Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Bildung, Kultur, Schule und Sport**	Datum 13.05.2004
	Schriftführerin Barbara Hieronymi — Telefon-Nr. **02202/14467**

Niederschrift

Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport	**Sitzung am Dienstag, 4. Mai 2004**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19.35 Uhr
	Unterbrechungen: keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
Seite 4

2. **Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach**
219/2004 Seite 4

3. **Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und der Sonderschule der Stadt Bergisch Gladbach**
222/2004 Seite8

4. **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
Seite 9

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.02.2004**
154/2004 Seite 9

6. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Seite 9

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
Seite 10

8. Antrag des Reitervereins Eicherhof e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß dem Investitionshilfe-programm des LandesSportBundes NRW e.V.
hier: Sanierung der über 30 Jahre alten Dachfläche des Geräteschuppens
161/2004 Seite 10

9. Sonderförderung Kultur: Mörike-Festival
156/2004 Seite 10

10. Entgelte für die VHS – Veranstaltungen im Herbstssemester 2004
206/2004 Seite 11

11. Neubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium
189/2004 Seite 12

12. CDU-Antrag zum Haushaltssicherungskonzept vom 05.11.2004
213/2004 Seite 13

13. Jahresbericht Stadtarchiv 2003
196/2004 Seite 13

14. OpenArt GL 2004
214/2004 Seite 14

15. Umstrukturierung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro
215/2004 Seite 15

16. Änderung der Trägerschaft der Bürgerzentren Refrath/Haus Steinbreche und Schildgen/Katterbach
159/2004 Seite 16

17. Sachstandsbericht Schwimmbad Mohnweg
207/2004 Seite 17

18. Anträge der Fraktionen
Seite 18

19. Anfragen der Ausschussmitglieder
Seite 19

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
Seite B 1

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.02.2004**
155/2004 Seite B 1

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Seite B 1

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
Seite B 1

5. **Verleihung der goldenen Sportehrennadel für langjährige Verdienste auf dem Gebiete des Sports für Herrn Dr. Manfred Rasim**
194/2004 Seite B 1

6. **Anträge der Fraktionen**
Seite B 2

7. **Anfragen der Ausschussmitglieder**
Seite B 2

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@->
Herr Dr. Miege eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der beiden Ausschüsse, die Vertreter der Kirchen und Verbände, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest.

<-@

2 **Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach**

@->
Es werden folgende Tischvorlagen verteilt:
- Änderungsvorschläge für die Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primär- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach (Anlage 1)
- Ablauf Betriebskostenanträge „Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (Anlage 2)
- Ablauf Investitionsanträge „Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ (Anlage 3)

Herr Hastrich weist darauf hin, dass es bezüglich der Richtlinien nach Drucklegung der Beschlussvorlage noch Änderungswünsche gegeben hat. Eine Zusammenstellung der Änderungen in synoptischer Form wurde vorbereitet. Die Änderungsvorschläge sind der rechten Spalte zu entnehmen und *kursiv* gedruckt.

Für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport teilt Herr Schneeloch mit, dass die SPD-Fraktion Erläuterungsbedarf hat. Zu Ziffer 2.3 bittet er auszuführen, wie die verlässlichen Bezugspersonen nach Vorstellung der Verwaltung ermittelt und rekrutiert werden sollen.

Herr Hastrich antwortet, dass seitens der Träger Übernahmeangebote an Erzieherinnen und Erzieher, die noch in auslaufenden Hortgruppen oder im Bereich anderer nachschulischer Angebote tätig sind, beabsichtigt sind. Erreicht werden sollen Festanstellungen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots.

Herr Schneeloch (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) fragt zu Punkt 5.7 nach, ob die weitergehenden Formen der Mitwirkung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Schulmitwirkungsgesetzes (SchMG) geprüft wurden.

Herr Hastrich bestätigt, dass es sich bei der Aussage in Punkt 5.7 um eine Perspekti-

vaussage handelt, die mit den maßgeblichen Bestimmungen in den Erlassen zur „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ korrespondiert. Die Erlasse ermuntern dazu, im Zusammenspiel mit den sonstigen schulischen Angeboten und den außerunterrichtlichen Angeboten neue Formen der Mitwirkung zu entwickeln. Er versichert, dass Mitwirkungsmöglichkeiten nur im Einklang mit den Schulmitwirkungsvorschriften umgesetzt werden.

Herr Dr. Speer ergänzt, dass das derzeit geltende Schulmitwirkungsgesetz die angestrebte Zusammenarbeit nicht verbietet. Mit der Einrichtung der Schulkinderhäuser hat das Schulmitwirkungsgesetz bereits eine Ergänzung in § 4 Absatz 9 erfahren. Danach kann die Leiterin oder der Leiter eines Schulkinderhauses mit beratender Stimme an der Schulkonferenz der jeweiligen Schule teilnehmen. Aus § 15 Absatz 14 SchMG lässt sich die Zusammenarbeit ebenfalls herleiten.

Die in Ziffer 6.4 genannten Ausnahmefälle, die Eltern zu einer Kündigung des Betreuungsvertrages im laufenden Schuljahr berechtigen, bittet Herr Schneeloch (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) konkreter zu fassen. Dies wünscht er ebenso für die Bestimmungen zu Kündigungsfristen.

Herr Hastrich führt aus, dass in den Richtlinien Punkte nur allgemein aufgelistet wurden, die im Verhältnis zwischen Trägern und Eltern zu regeln sind. Mithin erfahren die in den Richtlinien angesprochenen Bereiche – so auch die Kündigungsmodalitäten – ihre Präzisierung durch die jeweiligen Formulierungen der zu entwickelnden Betreuungsverträge.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schneeloch (ABKSS) nach der Höhe des von den Eltern zu zahlenden Essensgeldes (Ziffer 10.4).

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschläge die Ziffer 10.4 dahingehend näher bestimmen, dass das Essensgeld kostendeckend sein soll. Eine weitere Präzisierung ist in den Richtlinien nicht möglich, da die Höhe des Essensgeldes davon abhängig sein wird, wie der jeweilige Träger die Verpflegung organisiert.

Frau Koshofer (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) regt an, unter gesundheitlichen Aspekten einer frisch zubereiteten Verpflegung den Vorzug vor angelieferten Mahlzeiten zu geben. Sie hält dies auch unter finanziellen Gesichtspunkten für durchführbar.

Herr Schnöring [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt im Zusammenhang mit dem beabsichtigten bedarfsgerechten Angebot (Ziffer 2.3) nach, wie sich die Verwaltung vorstellt, an jeder Schule ausreichende Platzzahlen zur Verfügung stellen zu können.

Herr Hastrich antwortet, dass dies mit dem Einstieg in das außerunterrichtliche Angebot zu Beginn des Schuljahres 2004/05 nicht sofort zu verwirklichen ist und nur schrittweise an allen Grundschulstandorten bedarfsgerecht ausgebaut werden kann.

Herr Schnöring [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] bittet zu erläutern, wie Betreuungsangebote von Familienbildungseinrichtungen und Familien unterstützenden Diensten in das außerunterrichtliche Angebot einbezogen werden

sollen.

Herr Hastrich führt aus, dass mit diesem Punkt der Richtlinien der Beschluss des Rates vom 16.12.2003 umgesetzt wird, Förderbedarfe von Kindern im Rahmen der außerunterrichtlichen Betreuung umfassend zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es geboten, mit diesbezüglichen Anbietern in der Weise zu kooperieren, wie Tageseinrichtungen für Kinder es bereits erfolgreich praktizieren. Aus Sicht der Verwaltung gehört es zur Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerunterrichtlichen Angebots, bei erkennbarem Förderbedarf eines Kindes frühzeitig auf Beratungsangebote und Angebote Familien unterstützender Dienste aufmerksam zu machen bzw. die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes anzusprechen.

Frau Lehnert [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt bezüglich der Elternbeitragsgestaltung für die Wilhelm-Wagener-Schule nach, ob nicht das Land und die Stadt höhere Platzpauschalen angesetzt haben, weil an Sonderschulen ein erhöhter Förderbedarf besteht. Aus diesem Grunde sähen die Erlasse vor, dass in Sonderschulen pro Gruppe nur 12 Plätze vorgesehen sind und pro Platz eine zusätzliche Förderung in Höhe von 225 € erfolgen soll. Dem gegenüber enthielten die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach dieselbe Förderung von Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule in Höhe von 2.000 € für die Betreuungszeit bis 15:00 Uhr bzw. von 2.500 € für die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr oder länger.

Herr Hastrich erwidert, dass der Erlassgeber für die Betreuung der Kinder – anders als im Kindertagesstättenbereich – keine starren Gruppengrößen vorgegeben hat. Die Einheiten „12 Kinder“ oder „25 Kinder“ sind reine Berechnungsgrößen im investiven Bereich. Sie beziehen sich nicht auf die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots. In der Praxis wird also der Träger für die Betriebskosten eine Pauschale pro Kind erhalten, mit denen er das außerunterrichtliche Angebot organisieren kann. Die höhere Pro-Platz-Förderung der Stadt Bergisch Gladbach gemäß Ratsbeschluss trägt der Maßgabe Rechnung, dass Kinder auch ohne festgestellte Behinderung erhöhter Förderung bedürfen können. Die höheren Förderbedarfe sollen auf dem Wege der erhöhten Pro-Kopf-Förderung berücksichtigt werden können. Eltern von Schülerinnen und Schülern der Wilhelm-Wagner-Schule von der Elternbeitragspflicht zu befreien knüpft daran an, dass Eltern behinderter Kinder so gestellt werden sollen, wie dies bisher in der Hortbetreuung üblich war.

Herr Hoffstadt [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] fragt nach, ob es den Trägern des außerunterrichtlichen Angebots freigestellt ist, bei Personaleinstellungen selbst zu bestimmen, welche Qualifikation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweisen sollen.

Herr Hastrich bestätigt, dass die maßgeblichen Erlasse keine Standards hinsichtlich der Qualifikation des Personals vorgeben. Demgegenüber ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16.12.2003 und den auf dieser Grundlage erarbeiteten Richtlinien, dass Träger verpflichtet sind, sozialpädagogisches Fachpersonal in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis zu den üblichen tariflichen Konditionen in Vollzeit oder Teilzeit zu beschäftigen. Dies wird auch Inhalt der Kooperationsverträge sein, die zwischen dem Träger des außerunterrichtlichen Angebots, der jeweiligen Grundschule sowie der Stadt als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu schließen sind.

Frau Koshofer (Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport) erkundigt sich da-

nach, ob im Bereich des außerunterrichtlichen Angebots von den Trägern Rücklagen für Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden sind.

Herr Hastrich antwortet, dass die Träger für das außerunterrichtliche Angebot keine Eigenleistungen zu tragen haben. Der Pro-Platz-Zuschuss für das außerunterrichtliche Angebot setzt sich zusammen aus den Landeszuweisungen, den erhobenen Elternbeiträgen und den Eigenleistungen der Stadt. Der Träger des außerunterrichtlichen Angebots nutzt in den Schulen städtische Räume, für die der Schulträger verantwortlich ist. Zu Beginn des außerunterrichtlichen Angebots erforderliche Investitionsmaßnahmen werden zu 90 % vom Land (aus Bundesmitteln) bezuschusst und zu 10 % aus städtischen Mitteln finanziert.

Frau Schöttler-Fuchs bittet um Auskunft, wonach sich die tarifliche Vergütung der Fachkräfte richten wird.

Herr Hastrich führt aus, dass diese Entscheidungen der Autonomie des Trägers unterliegen.

Herr Dehler spricht die Elternbeitragsbefreiung für Eltern der Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Wagener-Schule und die beabsichtigte Verrechnung der zusätzlichen Förderung der Stadt mit den vom Land zusätzlich gewährten 225 € an. Er fragt nach, ob es zutreffend ist, dass im Falle einer Beitragserhebung von diesem Personenkreis zwischen 0 € und 55 € an Beiträgen erhoben werden könnten.

Herr Hastrich führt aus, dass es sich bei Elternbeiträgen um Monatsbeiträge handelt und die Pro-Platz-Förderung in Jahrespauschalen berechnet wird.

Frau Dr. Weil fragt nach, ob zusätzliche Kosten wie Vereinsbeiträge auf die Eltern zukommen, falls z.B. die Musikschule oder Sportvereine im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots als Kooperationspartner Leistungen erbringen.

Herr Hastrich antwortet, dass diese Angebote für die Eltern keine zusätzlichen Kosten verursachen werden, solange sie im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots als Betreuungsleistung erbracht werden. Dann sind die genannten Angebote mit der Zahlung des Elternbeitrags abgegolten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Tischvorlage (Anlage 1) folgende

Beschlussempfehlung:

<-@
@->
Der Rat beschließt die vorliegenden Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach.

<-@
3 **Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und der Sonderschule der Stadt Bergisch Gladbach**

@->
Als Tischvorlage werden verteilt:
Änderungsvorschläge für die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen [...]“ (Anlage 4)
Resolution zur Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ (Anlage 5)

Herr Hastrich weist darauf hin, dass wegen unterschiedlicher Fassungen der Satzung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) eine Zusammenstellung der Änderungen vorbereitet und als Tischvorlage verteilt wurde. Die Textkorrekturen sind nach einer kommunalverfassungsrechtlichen Prüfung der Satzung notwendig geworden. Die Änderungen sind *kursiv* gedruckt.

Herr Hastrich erläutert, dass der Erlass einer Satzung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach erforderlich ist, um eine Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen durch die Stadt zu schaffen.

Frau Wöber-Servaes [Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)] führt aus, dass gemäß § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) Pflegeeltern per Gesetz nur einen verminderten Beitrag zu zahlen haben. Sie fasse jedoch die Satzung so auf, dass Pflegeeltern im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots nur dann verminderte Beiträge zu zahlen haben, falls sie dies eigens beantragen. Für die CDU-Fraktion äußert Frau Wöber-Servaes den Wunsch, Pflegeeltern auch für dieses Betreuungsangebot die Zahlung verminderter Beiträge ohne vorherige Antragstellung einzuräumen.

Herr Hastrich stellt klar, dass die Bestimmungen der Satzung in weiten Teilen dem Wortlaut des § 17 GTK entsprechen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Elternbeiträge, die von Pflegeeltern gefordert werden, § 2 Absatz 4 der Satzung. Danach zahlen Pflegeeltern auch im Bereich des außerunterrichtlichen Angebots maximal den Beitrag der zweiten Einkommensstufe, sofern sie leistungsfähig sind. Ein Antragerfordernis besteht lediglich für einen Erlass von Elternbeiträgen, der gewährt werden soll, wenn die finanzielle Belastung durch die Zahlung des Elternbeitrags den Eltern und dem Kind aufgrund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht zuzumuten ist. Dies sind zwei voneinander unabhängige Tatbestände. Den Erlass von Elternbeiträgen, der in § 2 Absatz 5 der Satzung geregelt ist, können alle Eltern und nicht nur Pflegeeltern beantragen. Er findet seine Entsprechung in § 17 Absatz 2 Satz 3 GTK für den Bereich der Kindertagesstätten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgende geänderte

Beschlussempfehlung:

<-@
@->
Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen

und der Wilhelm-Wagener-Schule wird beschlossen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und der Jugendhilfeausschuss stimmen gemeinsam und **einstimmig** der Resolution zur Deckelung der Elternbeiträge im Landeserlass „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ (Anlage 2) zu und empfehlen dem Rat, diese Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

<-@

4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**

@->
Die Niederschrift wird **einstimmig** genehmigt.

<-@

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 03.02.2004**

@->
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

6 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->
Herr Dr. Miege berichtet, dass ihm mehrere Briefe der „Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde“ und anderer Absender zum Thema Namensfindung zugegangen seien. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung der Schulkonferenz der GGS An der Strunde für alle verbindlich sei und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung am 03.06.2003 diesen Namen beschlossen habe. Laut Geschäftsordnung des Rates sei es nicht mehr Aufgabe dieses Ausschusses, in das Verfahren weiter einzugreifen.

<-@

7 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

@->
Herr Kotulla berichtet, dass im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht der Maßnahmebeginn für den Erweitungsbau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Anbau Berufsschule und die Anlage des Kunstrasenplatesz im Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne vor die förmlichen Genehmigung des Haushalts2004 vorgezogen werden kann: die Ausschreibungsverfahren können nun in Angriff genommen werden.

Herr Dr. Speer berichtet, dass sowohl die Paffrather Raiffeisenbank als auch die Bensberger Bank, beides Genossenschaftsbanken, anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens jeweils eine Bürgerstiftung gegründet haben und als Startkapital 1.000 € pro Jahr des Bestehens = 125.000 € zur Verfügung stellen. Zustiftungen seien erwünscht, Einzelheiten bei den beiden Banken zu erfragen.

Weiter berichtet Herr Dr. Speer über die höchst erfolgreiche Teilnahme der Gitarri-

stenschüler vom Haus der Musik am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, die drei erste Plätze belegen konnten (Beifall der Ausschussmitglieder).

<-@

8 **Antrag des Reitervereins Eicherhof e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß dem Investitionshilfeprogramm des LandesSportBundes NRW e.V.**
hier: Sanierung der über 30 Jahre alten Dachfläche des Geräteschuppens

@->
Die CDU-Fraktion stimme vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2004 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, erläutert Herr Willnecker.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@
@->
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach an.

<-@

9 **Sonderförderung Kultur: Mörike-Festival**

@->
Es werden 2 Tischvorlagen verteilt:
1. Brief des Quirl mit aktuellem Programm und Kostenplan zum Mörike-Festival (Anlage 6)
2. Antrag von Michael Gnade auf einen Zuschuss aus den Mitteln „Sonderförderung Kultur“ für das Gesamtprojekt zum Mörike-Jahr (Anlage 7)

Frau Hieronymi erläutert den Antrag des Quirl und die beiden Tischvorlagen: Anlässlich des 200. Jahrestages von Eduard Mörikes Geburtstag haben Michael Gnade und Dina Savi eine Veranstaltungsreihe konzipiert und Kooperationspartner unter den städtischen Kulturakteuren (VHS, Stadtbücherei, Quirl usw.) gesucht und gefunden. Der Antrag des Quirl auf einen Zuschuss beziehe sich auf das Festival „Eintauchen in die Biedermeierzeit“ am 10./11. September und sei rechtzeitig für die Sitzung des ABKSS am 03.02.04 eingegangen, die Entscheidung darüber aber auf die heutige Sitzung vertagt worden, da noch keine klare Konzeption der Veranstaltung vorlag. Dies habe der Quirl e.V. inzwischen nachgeholt; das letzte Schreiben (Tischvorlage) enthalte die aktuelle Kalkulation und lasse qualitätsvolle Darbietungen erwarten. Das Festival sei außerdem ein schöner Beitrag zum Kultur- und Stadtfest.
Der Antrag von Herrn Michael Gnade sei dagegen erst kürzlich bei der Verwaltung eingetroffen und könne vereinbarungsgemäß erst in der Juli-Sitzung dieses Ausschusses behandelt werden, denn der Ausschuss habe die Verwaltung verpflichtet, ihm zweimal jährlich die vorliegenden Anträge gebündelt zur Entscheidung vorzulegen. Dennoch wolle die Verwaltung den Ausschuss vorab informieren, dass es einen zweiten Antrag zum Mörike-Zyklus gebe. Die Verwaltung schlage in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden vor, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen und über den Antrag des Herrn Gnade im nächsten Ausschuss in Zusammenschau mit

den übrigen, teilweise schon vorliegenden Anträgen zur Sonderförderung Kultur zu beraten.

Der Ausschuss stimmt nach anfänglichen Bedenken dieser Vorgehensweise zu.

Herrr Kierspel ist erstaunt, dass der Kostenplan des Quirl keine Einnahmen veranschlagt und schlägt vor, nur die Deckungslücke bis zum Höchstbetrag von 1.500 € zu bewilligen. Frau Hieronymi erklärt, dass dies eine offene Veranstaltung sei und im Rahmen des Kultur- und Stadtfestes keine Eintrittsgelder vorgesehen seien.

Frau Dr. Weil sieht in der gesamten Veranstaltungsreihe und in dem Projekt des Quirl ein gutes Beispiel für Vernetzung und ehrenamtliches Engagement und stimmt im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Koshofer weist auf das besondere Engagement von Herrn Gnade hin und schlägt vor, in der nächsten Sitzung seinen Antrag wohlwollend zu beraten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@
@->
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport gewährt dem Quirl e.V. für das Mörike-Festival vom 8.-12.9.04 aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur (Hst.1.300.718.21) einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

<-@

10 Entgelte für die VHS-Veranstaltungen im Herbstssemester 2004

@->
Auf die erneute Anregung von Herrn Kleine, die alten und neuen Entgelte gegenüberzustellen, wenn sie sich geändert haben, entgegnet Herr Ludwig, dass eine solche Gegenüberstellung wenig aussagefähig sei, weil bei der Kalkulation die jeweilige Marktlage in die Berechnung der Entgelte einbezogen werden. Es konnte jedoch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades um 6 % auf 147 % bei den Honoraren erzielt werden. Die Kurse im Fachbereich/Produktbereich 6 Grundbildung, Schulabschlüsse werden wie bisher weitergeführt.
Herr Dehler begrüßt für die CDU-Fraktion diese Absicht und unterstützt die vorgelegte Kalkulation der Entgelte.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

<-@
@->
Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, die Entgelte für das Herbstsemester 2004 zu beschließen.

<-@

11 Neubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium

@->
Herr Kotulla referiert den Werdegang des Projekts „Neubau Pavillon am NCG: Die Bezirksregierung habe bereits 2000 die Dringlichkeit befürwortet. Mit Hinweis auf die neu eingeführte Schulpauschale sei dann jedoch ein Einzelantrag auf Mittel für den Neubau abgelehnt worden und durch das Haushaltssicherungskonzept die Dec??kelung der Kreditaufnahme erfolgt. Durch die Anwendung des Nießbrauchmodells brauchten bei der Instandsetzung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg weniger Kredite aufgenommen zu werden, was nun dem Neubau am NCG zugute komme. Im Einverständnis mit den zuständigen Gremien der Schule sei das Raumprogramm verringert worden, um die Baukosten zu senken. Die Finanzierung sei mit der Kommunalaufsicht abgesprochen und gesichert. Im Herbst 2004 werde mit der Baumaßnahme begonnen, Ende 2005 solle das Gebäude bezugsfertig sein.

Herr Baeumle-Courth und Herr Neu kritisieren, dass dieser Ausschuss nicht in die Planungen einbezogen worden sei. Sie regen erneut an, in Zukunft solche Angelegenheiten auch im ABKSS zur Beratung vorzulegen, damit dieser aus fachlicher Sicht Empfehlungen aussprechen könne. Dies gelte auch für die Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans, soweit es schulische Belange beträfe.
Herr Kotulla erinnert daran, dass bereits 1999 dieser Ausschuss eingeschaltet worden sei, jetzt habe unter Zeitdruck gehandelt werden müssen. Für Maßnahmebeschlüsse sei aber der Finanz- und Liegenschaftsausschuss zuständig.

Frau Münzer, Herr Baeumle-Courth und Frau Böhrs bemängeln, dass der Behindertenbeirat nicht in die Planungen einbezogen worden sei: die Verwaltung möge dies in Zukunft unbedingt sicherstellen.
(Nachrichtlich: 1. Bei der Planung des NCG-Pavillons wurde die Behindertenbeauftragte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen. Der mit ihr vereinbarte Termin lag allerdings wegen Terminschwierigkeiten am Schluss der Planungen. 2. In Kooperation mit dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten wird zurzeit ein Verfahren entwickelt, dass generell die Beteiligung der beiden Institutionen sicherstellt.)

Herr Schütz bedauert die Reduzierung des Raumprogramms, begrüßt aber, dass die Maßnahme zeitnah durchgeführt werden kann. Auch Herr Dehler lobt für die CDU-Fraktion die Verwaltung, die trotz der schwierigen Haushaltslage einen Weg gefunden habe, die Raumnot im NCG zu lindern. Schon in den vergangenen Jahren sei ca 1.000.000 € in die Sanierung des Hauptgebäudes geflossen.

<-@

12 CDU-Antrag zum Haushaltssicherungskonzept vom 05.11.2004

@->
Herr Dr. Miege erläutert, dass er diesen TOP auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil ihm dieser Antrag der CDU-Fraktion, Gegenstand einer Verwaltungsvorlage in der letzten Sitzung, nicht bekannt gewesen sei. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass Anträge an die Verwaltung, die in die Zuständigkeit des ABKSS fallen, an ihn als Vorsitzenden und diesem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

13 Jahresbericht Stadtarchiv 2003

@->

Herr Dr. Eßer ergänzt die Sachdarstellung in der Vorlage: das Stadtarchiv habe den Besuch eines ehemaligen Zwangarbeiters im Mai dieses Jahres vorbereitet.

Herr Baeumle-Courth erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand „Einrichtung einer NS-Gedenkstätte“. Herr Kotulla sichert eine Sachdarstellung in der nächsten Sitzung des ABKSS zu.

Herr Kleine begrüßt ebenso wie Herr Dehler die Anerkennung des Stadtarchivs als Ausbildungsstätte für Diplom-Archivare und die Vernetzung mit den übrigen Archiven über das Internet. Er empfiehlt, für den „Tag der Archive“ Werbung zu machen, um eine breite Öffentlichkeit für die Arbeit der Archive zu interessieren.

<-@

14 OpenArt GL 2004

@->

Frau Hieronymi berichtet, dass 33 Künstlerinnen und Künstler aus dem Bergischen Land an der OpenART GL 2004 teilnehmen werden: der Konrad-Adenauer-Platz werde zu einem offenen Atelier. Kunst im Entstehen zu erleben ermögliche die Einsicht in künstlerische Prozesse und Absichten. Im Vordergrund stehe die Kommunikation zwischen Künstler und Publikum: Herzlich eingeladen seien nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kinder. Sie werden unter der Anleitung der Museumspädagogin und von Künstlern ein Friedens-Mal bauen, das auch ein Veränder-Mal sein werde. Aus vielen individuellen Ytonblöcken, Stöcken, Papier und Farbe werde ein gemeinsam gestaltetes Ganzes entstehen. Im Prozess der künstlerisch-kreativen Gestaltung werde in der praktischen Auseinandersetzung für die Kinder (und für die Erwachsenen) die Kunst lebendig. Es gehe um den Zugang zu eigenen kreativen Fähigkeiten, um die Sensibilisierung für ästhetische Fragen und um das Erleben, dass Kunst Spaß mache!
Wenn das Projekt ein Erfolg werde – und alles Anzeichen sprechen dafür – bedeute es für die Stadt Bergisch Gladbach einen deutlichen Imagegewinn.

Frau Hieronymi erläutert, warum der Förderantrag aus Mitteln der Sonderförderung Kultur nicht in der Februarsitzung gestellt werden konnte: im Januar existierte noch kein Kostenplan, weil die Planung in den Anfängen steckte. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses im Juli, in der die 2. Runde der Anträge auf Sonderförderung Kultur entschieden werden, finde jedoch nach der Veranstaltung statt. Inzwischen stehe die Organisation der Veranstaltung fest und der Kostenplan liege vor.
Frau Dr. Weil, Herr Kleine, Frau Böhrs und Frau Koshofer sind von der Idee und Konzeption der OpenART GL 2004 begeistert, bedauern aber, dass ihnen bisher der Kostenrahmen nicht bekannt ist.

Frau Hieronymi erläutert mündlich den Kostenplan, der einen Kostenrahmen in Höhe von ca. 9.000 € vorsehe; ca. je 1/3 der Summe soll durch verschiedene städtische Mittel und Sachleistungen, den Zuschuss der Kulturstiftung der Kreissparkasse und

durch Sponsorengelder aufgebracht werden. Sie beantragt einen Zuschuss über 1.000 € aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur.

Der Ausschuss ist mit einer Dringlichkeitsentscheidung (Vorschlag von Herrn Kleine) einverstanden.

Frau Münzer schlägt vor, die entstandenen Kunstwerke zu versteigern und den Erlös zur Finanzierung der OpenART GL zu verwenden; auch Frau Dr. Weil ist der Meinung, dass die Künstler selbst z.B. durch eine Standgebühr einen finanziellen Beitrag leisten könnten. Frau Hieronymi macht darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine Verkaufsausstellung handelt, sondern die KünstlerInnen eine Leistung für die Stadt erbringen.
Frau Dr. Weil stellt für ihre Fraktion fest, dass sie mit dem beantragten Zuschuss einverstanden sei, jedoch ohne eine Verpflichtung auf Wiederholung in nächsten Jahr, falls das Projekt nicht halte, was es verspreche.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Für das Projekt „OpenART GL 2004“ werden 1.000 € aus den Mitteln der Sonderförderung Kultur bereitgestellt.

<-@

15 Umstrukturierung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro

@->
Herr Kotulla erläutert, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Umstrukturierung der Kulturverwaltung nicht identisch sei mit den Vorstellungen des Stadtverbandes Kunst, Literatur und Geschichte, wie sie der Vorsitzende Karl Feldkamp in dem der Vorlage beigefügten Schreiben ausgeführt habe.

Der Vorschlag der Verwaltung ziele darauf ab, den Typ der alten Kulturverwaltung im kameralen Haushalt als letzte Sparte in den eigenbetriebsähnlichen Kulturbetrieb „GL Kultur – Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ zu überführen und „Kulturbüro“ zu nennen, also eine organisatorische Änderung vorzunehmen. Der Leiter des GL-Kulturbetriebs, nämlich der Fachbereichsleiter von FB 4, bleibe Vorgesetzter des Kulturbüros wie vorher der Kulturverwaltung; der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei als Werksausschuss für den GL – Kulturbetrieb auch zuständig für das zukünftige Kulturbüro.

Herr Nagelschmidt erkundigt sich, wie die Stellenbesetzung nach dem Ausscheiden von Frau Hieronymi erfolgen wird und ob fachlich geeignetes städtisches Personal vorhanden sei.
Herr Dr. Speer erklärt, dass eine interne Ausschreibung dieser Stelle in der gesamtstädtischen Verwaltung vorgesehen sei, jedoch nicht die Einrichtung neuer Stellen.
Herr Schneeloch möchte wissen, welche der vom Stadtverband gewünschten Tätigkeiten ohne zusätzliches Personal nicht geleistet werden können. (Nachrichtlich: interkulturelle Arbeit, Jugendkulturarbeit.)

Sowohl Frau Koshofer als auch Frau Böhrs begrüßen, dass diese Stelle erhalten blei-

ben soll und halten eine Anlaufstelle für die freie Kulturszene auch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts für notwendig.

Nach der Erklärung von Herrn Kotulla sieht Frau Dr. Weil für ihre Fraktion kein wesentliches Hindernis für die von der Verwaltung vorgeschlagene Umstrukturierung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro. Die Verlagerung in die Villa Zanders, das Einvernehmen mit Dr. Vomm vorausgesetzt, könne sich als vorteilhaft für die Kulturszene erweisen. Keinesfalls könnten aber in Zeiten des Haushaltssicherungskonzepts neue Stellen geschaffen werden. Auch die Zusammenlegung mit dem Kreiskulturbüro bringe keine Vorteile, da der Kreis sich kaum finanziell beteiligen werde und die Aufgaben sich zu sehr unterscheiden.. Die Geschäftsführung des Stadtverbandes solle aber auf Dauer ehrenamtlich geschehen; die Artothek und das Schulmuseum seien ein gutes Beispiel dafür.

<-@

16 Änderung der Trägerschaft der Bürgerzentren Refrath/Haus Steinbreche und Schildgen/Katterbach

@->

Frau Hieronymi bittet einen redaktionellen Fehler in der Vorlage (S. 69) zu korrigieren: unter Variante 3 beträgt die Einsparsumme 48.000 € statt 82.397 € p.a. wie auch aus der Synopse ersichtlich sei.

Herr Dr. Speer erinnert an den Auftrag aus dem Haushaltssicherungskonzept, die Bürgerzentren in anderer Trägerschaft fortzuführen, um Einsparungen in Höhe von 0,076 Mio. zu erzielen. Die Möglichkeit, die Bürgerzentren zu verkaufen, wurde zunächst seitens der Politik zurückgestellt.

Herr Dehler stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die CDU-Fraktion befürwortet die Variante 1: Übernahme der Bürgerzentren durch einen Trägerverein. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach mit dem TUS Schildgen und für das Bürgerzentrum Refrath/Haus Steinbreche mit dem neu gegründeten Trägerverein einen entscheidungsreifen Vertrag auszuhandeln.

Frau Schu ergänzt, dass die CDU-Fraktion sich für die Variante 1 entschieden habe, bis ein Käufer für die Bürgerzentren gefunden sei, dann käme Variante 4 zum Zuge.

Herr Dr. Speer hält einen Vertrag mit einjähriger Laufzeit für bedenklich: die Vereine brauchten eine zweijährige Planungssicherheit mit der ausreichenden Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln.
Frau Koshofer stimmt dem zu, während Herr Nagelschmidt einen Vertrag mit einjähriger Lauffrist favorisiert: sollten die Instandhaltungskosten gravierend steigen, müsse die Stadt das Vertragsverhältnis schnell beenden können. Bei einem Vertrag mit zweijähriger Lauffrist solle eine entsprechende Klausel formuliert werden.

Herr Kotulla verweist mit Nachdruck auf die Forderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept, das eine Einsparsumme in Höhe von 0,076 € vorsehe und in dieser Form der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorliege. Bei der Entscheidung für die Variante 1 werde nur 1/3 dieses Betrages erreicht: es müsse ein Deckungsvorschlag ge-

macht werden, wo an anderer Stelle die übrigen 2/3 eingespart werden sollen. Andernfalls werde die Aufsichtsbehörde den Haushalt nicht mehr genehmigen und die Stadt hätte keine eigenen Gestaltungsräume mehr. Er appelliert an die Fraktionen, die mehrheitlichen Beschlüsse zum HSK in den letzten Wochen zu berücksichtigen: Änderungen müssten mit entsprechenden Deckungsvorschlägen einhergehen. Die Verwaltung könne nur eine Beschlussvorlage einbringen, die dem Haushaltssicherungskonzept gemäß sei. Die Entscheidung der CDU-Fraktion für die Variante 1 bedeute ein Abweichen vom HSK und vom eigenen Antrag zur Haushaltskonsolidierung.

Herr Dr. Miege übergibt vorübergehend die Ausschussleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Dehler, und gibt für die SPD-Fraktion folgende Erklärung ab:
Wie in der Vorlage dargestellt, seien die Bürgerzentren auf einstimmigen Beschluss des Rates seinerzeit als soziokulturelle Zentren eingerichtet worden und erfüllten erfolgreich eine wichtige Funktion für die beiden Stadtteile Refrath und Schildgen/Katterbach. Die SPD-Fraktion könne daher allenfalls der Variante 1 zustimmen; alle anderen Varianten seien zurückzustellen.

Auch Herr Schneeloch hält die Führung der Bürgerzentren eigentlich für eine kommunale Aufgabe und befürchtet, dass die Trägervereine nicht in der Lage sein werden, die Bürgerzentren ordnungsgemäß zu führen. Der Tod der Bürgerzentren sei dann wohl kaum zu vermeiden. Die Vorschläge der SPD-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept haben diese Kürzung nicht enthalten.

Herr Nagelschmidt teilt abweichend von seinen Fraktionskollegen die Einschätzung von Herrn Schneeloch bzgl. der Trägervereine. Die Bürgerzentren sollten daher sobald wie möglich verkauft werden, um die Einsparung in Höhe von 0,10 Mio. € erzielen zu können.

Herr Schütz sieht in der Variante 3 eine günstige Möglichkeit, eine deutliche Einsparung zu erzielen ohne sich langfristig durch Verträge zu binden. Die Funktion der Bürgerzentren bliebe im Wesentlichen erhalten.

Auch Herr Kierspel hält die Variante 3 aus ähnlichen Gründen für diskussionswürdig: auf die kostenintensiven Privatvermietungen könne am ehesten verzichtet werden. Da sich die Stadt vertraglich nicht binde, könne sie die Bürgerzentren leichter verkaufen, falls hohe Reparaturkosten auf die Stadt zukämen. Auch er befürchtet, dass die Bürgerzentren in der Hand von Trägervereinen nicht mehr ordentlich instand gehalten werden.

Frau Böhrs erkundigt sich, ob die Bürgerzentren nicht besser der Gebäudewirtschaft in FB 8 zugeordnet werden, da dort möglicherweise Sanierungskosten u.ä. besser eingeschätzt und berechnet werden könnten? Wie der Zeitplan bei der Durchführung der Variante 1 aussehe?
Die Gebäudewirtschaft, erläutert Herr Dr. Speer, habe sich bisher nicht sonderlich interessiert an der Übernahme gezeigt. Der TUS Schildgen sei ab dem 01.07.2004 bereit, die Trägerschaft zu übernehmen, der Trägerverein in Refrath sei dazu voraussichtlich ab dem 01.01.2005 in der Lage.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport folgt dem Antrag der CDU und beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung entscheidungsfähige Verträge mit den beiden o.g. Trägervereinen vorzulegen.

<-@

17 Sachstandsbericht Schwimmbad Mohnweg

@->

Herr Dr. Speer weist auf die Tischvorlage zum Sachstand „Schulschwimmbad Mohnweg“ hin (Anlage 8), die das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Frau Opladen, Herrn Kotulla, Herrn Hoffmann (Leiter der Wilhelm-Wagener-Schule und ihm am 22.04.2004 darstelle. Eine 2. Tischvorlage (Anlage 9) enthalte die Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die versehentlich nicht schriftlich an die Fraktion zugegangen sei.

Herr Kotulla stellt fest, dass das Schwimmbad Mohnweg neben anderen Aufgaben eine wichtige Funktion im Ganztagsangebot der Grundschulen im Refrather Raum und für die Wilhelm-Wagener-Schule habe. Die Sanierung dieses Schwimmbades ziehe die Sanierung der in den Bad-Komplex integrierten Heizungs- und Wasseranlage der Wilhelm-Wagener-Schule nach sich: es entstehen Kosten über die eigentliche Bad-Sanierung hinaus. Die Darstellung in der Tischvorlage sei ein Zwischenergebnis und keine abschließende Entscheidung über den Erhalt des Schwimmbades. Nun gehe es um eine Meinungsfindung, wie weiter verfahren werden soll. Nur mit Hilfe eines erheblichen bürgerschaftlichen Engagements für den Erhalt und den Betrieb des Bades sei das Bad zu retten.

Herr Neu stellt fest, dass das Wibera-Gutachten viele Fragen beantwortet habe. Es sei nun die Frage, wer den in der Tischvorlage unter Punkt 5 genannten Arbeitskreis einberufe und wann dies geschehen solle, und ob dieser Arbeitskreis vor oder nach einem Beschluss dieses Ausschusses zum Erhalt des Bades eingerichtet werden solle.

Herr Baeumle-Courth betont, dass zunächst das in Punkt 5 der Tischvorlage genannte „grundsätzliche Einvernehmen zum Erhalt des Bades“ erzielt werden müsse, um dann die gesamte Einnahme- und Kostensituation des Schwimmbades zu ermitteln. Es sollte dann ein Zeitplan über das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Herr Kotulla erklärt, dass bei einem Signal dieses Ausschusses zum Erhalt des Bades sich die Verwaltung mit der Schule und ihrem Förderverein zusammensetzen werde, um ergebnisoffen über Finanzen, Fristen und eine mögliche Realisierung des Erhalts des Bades zu sprechen. In der nächsten Sitzung könne berichtet werden, wie es weitergehen könne.

Herr Dehler stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Im Rahmen eines Public-Private-Partnerships (PPP) tritt ein Koordinierungsgremium zusammen, dass alle bisher aufgetretenen Fragen so aufbereitet, dass hier ein entscheidungsfähiges Sanierungskonzept für die Sportstätte der Verbundschule Refrath entwickelt wird. Es schließt Turnhalle und Lehrschwimmbecken mit integriertem Heizungs- und Wassersystem mit ein. Förderkreis, Schule, Elternschaft und TV Refrath werden in ein solches Gremium Eigeninitiative und Eigenaufwendungen einbringen.

Herr Dr. Miege schlägt vor, in 2 Schritten abzustimmen:

1. Es besteht grundsätzlich Einverständnis, das Schwimmbad Mohnweg zu erhalten.
2. Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt beiden Punkten **einstimmig** zu.

<-@

18 Anträge der Fraktionen

@->

Frau Kolloch stellt keinen Antrag, aber berichtet, dass das Schulmuseum am 24. und 25. Juli 14 Schulmuseen mit ca. 40 Teilnehmern aus Deutschland zu Gast haben werde. Obwohl keine Fördermittel fließen und die Arbeit von ehrenamtlichen Kräften geleistet werde, habe das Schulmuseum Katterbach in Ausstattung, Angebot, wissenschaftlicher Arbeit und Organisation Vorzeigecharakter.

<-@

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Herr Baeumle-Courth, Herr Dehler und Herr Schneeloch stellen folgende gemeinsame Anfrage:

„Wir bitten die Verwaltung um kurzfristige Auskunft, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen die seit langem dringend notwendige Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld durchgeführt werden soll.

Bekannt ist, dass die Dringlichkeit dieser Sanierung bereits seit mehreren Jahren auch im Schulausschuss festgehalten worden ist. Eine in den Schul-Osterferien erfolgte Begehung durch das Hochbauamt der Stadt Bergisch Gladbach untermauert diese Dringlichkeit erneut.“

Herr Baeumle-Courth stellt folgende weitere Frage:

„Ich bitte die Verwaltung um Auskunft darüber, wie die Dreizügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Moitzfeld in den kommenden Jahren sichergestellt und praktiziert werden soll.

Bekanntlich verfügt die GGS Moitzfeld nicht einmal über genügend Räume für zwölf Klassen, von Medienräumen oder sonstigen Räumlichkeiten wie beispielsweise einem angemessenen Büro oder Aufenthaltsraum für den Hausmeister ganz abgesehen.“

Frau Lehnert bittet um eine Aufstellung folgender Zahlen:

1. Wie viele Besucher hatten in 2003 die einzelnen städtischen Museen?
2. Wie viele private Feiern (Kaffeetafeln, Hochzeitsfeiern u.ä.) hatten die einzelnen Museen zu verzeichnen?
3. Wie hoch waren die Kosten für Sonderausstellungen in den einzelnen Museen?

Frau Böhrs erkundigt sich, ob der Antrag der Goethe-Gesellschaft auf einen Zuschuss zu dem Projekt „Bergisch Gladbach liest ein Buch“ im Herbst der Verwaltung be-

kannt sei. Frau Hieronymi bestätigt dies: in der Juli-Sitzung werde auch dieser Antrag auf Sonderförderung Kultur diesem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Frau Dr. Weil möchte wissen, ob in der Juli-Sitzung Frau Hieronymi als Schriftführerin dieses Ausschusses offiziell verabschiedet werde? Herr Dr. Miege bestätigt dies.

Herr Kotulla bittet um Verständnis, wenn die Anfragen, die umfangreiche Recherchen notwendig machen, nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden können.

<-@